

Der Türkheimer Marktgemeinderat beschließt folgende

## Satzung

### zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Türkheim

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Türkheim folgende

#### Änderungssatzung:

#### § 1

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	5 m <sup>3</sup> / h (3/4")	48,00 €/Jahr
bis	10 m <sup>3</sup> / h (1")	66,00 €/Jahr
bis	20 m <sup>3</sup> / h (1 1/2")	162,00 €/Jahr
bis	30 m <sup>3</sup> / h (50 mm)	324,00 €/Jahr
über	30 m <sup>3</sup> / h (80 mm)	402,00 €/Jahr

bei Verwendung von Wasserverbundzählern mit Nenndurchfluss

bis	30 m <sup>3</sup> / h ( 50 mm)	795,00 €/Jahr
bis	110 m <sup>3</sup> / h ( 80 mm)	955,00 €/Jahr
bis	180 m <sup>3</sup> / h (100 mm)	1.120,00 €/Jahr
bis	350 m <sup>3</sup> / h (150 mm)	1.590,00 €/Jahr

#### § 2

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt 1,84 Euro (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

#### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem 1. Juli 2022 in Kraft.

Türkheim, 30.05.2022



Markt Türkheim

C. Kähler

Christian Kähler  
1. Bürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 08.06.2022 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim zur öffentlichen Einsichtnahme, jeweils während der allgemeinen Dienststunden, niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindefafeln des Marktes Türkheim und an der Anschlagtafel der VG Türkheim hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 08.06.2022 angeheftet und am 23.06.2022 wieder entfernt.

Türkheim, den 24.06.2022



Verwaltungsgemeinschaft Türkheim  
I.A.

Barth